

**Erste Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur Durchführung von  
Eignungsfeststellungsprüfungen für alle  
Studiengänge am Institut  
für Anglistik/Amerikanistik  
an der Universität Potsdam**

**Vom 1. Dezember 2005**

Auf Grund § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die Ordnung zur Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen für alle Studiengänge am Institut für Anglistik/Amerikanistik an der Universität Potsdam vom 12. Mai 2005 (AmBek UP S. 559) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird die letzte Parenthese „ – Hörverstehen“ gestrichen.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die schriftliche Eignungsfeststellungsprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten und besteht aus einem Wortschatz- und Grammatiktest.“

3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Äquivalenzleistungen werden wie folgt präzisiert bzw. ergänzt:

„TOEFL-computer test 250 Pkt.; TOEFL paper and pencil test 600 Pkt.; Cambridge Certificate of Proficiency A, B, C; Cambridge Certificate of Advanced English A, B; IELTS (mind. 6,5 Punkte in jedem der 4 Teile).“

4. § 8 Abs. 1

Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung wird wie folgt erhöht:

„... Diese Bestätigung ist für die Dauer von 24 Monaten gültig.“

5. § 8 Abs. 2

Die Gültigkeitsdauer des Nachweises wird wie folgt erhöht:

„Der Nachweis hat Gültigkeit für die Dauer von 24 Monaten.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 27. Januar 2006.